3. Änderungsvereinbarung

zu der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vom 18.01.2011 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 23.11.2016

zwischen der

Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

(vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Frank Schmidt)

und der

Stadt Koblenz

(vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Ulrike Mohrs)

nachfolgend auch Vereinbarungspartner genannt

§ 1 Inhalt der Änderungsvereinbarung

- § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- "(2) Das Jobcenter hat seinen Sitz in Koblenz, Carl-Löhr-Straße 6, 56070 Koblenz."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Koblenz, den		
Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen	Stadt Koblenz	
Frank Schmidt (Vorsitzender der Geschäftsführung)	Ulrike Mohrs (Bürgermeisterin)	